

Amtsblatt

des Landkreises Rottal-Inn



Sonderausgabe 3

Pfarrkirchen, 26.02.2026

I n h a l t

Seite

Bekanntmachung zur Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses für die Wahl des Kreistags und der Landrätin oder des Landrats am Sonntag, 8. März 2026 sowie der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses	21-22
--	--------------

Bekanntmachung

zur Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses für die Wahl des Kreistags und der Landrätin oder des Landrats am Sonntag, 8. März 2026

sowie der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses

1. Das vorläufige Ergebnis der Wahl des Kreistags und der Landrätin oder des Landrats wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Wahlausschuss in folgender Form verkündet:

Veröffentlichung auf der Homepage des Landratsamtes unter www.rottal-inn.de/landkreis-region/politik/wahlen-ergebnisse/

sowie

öffentlicher Aushang am Landratsamt Rottal-Inn, Ringstraße 4-7, 84347 Pfarrkirchen.

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtigt, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG, binnen derer gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt die Wahl ablehnen können, ist der Zeitpunkt des öffentlichen Aushangs am Landratsamt Rottal-Inn, Ringstraße 4-7, 84347 Pfarrkirchen maßgebend.

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung. Die Verkündung der Berichtigung ist für den Beginn der Wochenfrist maßgebend.

2. Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Ergebnisses der Wahl des Kreistags und der Landrätin bzw. des Landrats findet am

Dienstag, den 24.03.2026 um 14:00 Uhr im Landratsamt Rottal-Inn, Ringstraße 4-7, 84347 Pfarrkirchen, Gebäude 1, 3. Stock, Zimmer Nr. 134

statt.

Sollte bei der Wahl der Landrätin oder des Landrats am 08.03.2026 keine Person mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten haben, dann findet bereits am

Montag, den 09.03.2026 um 17:00 Uhr im Landratsamt Rottal-Inn, Ringstraße 4-7, 84347 Pfarrkirchen, Gebäude 1, 3. Stock, Zimmer Nr. 134

eine Wahlausschusssitzung statt, in der die beiden Personen festgestellt werden, zwischen denen eine Stichwahl stattfindet.

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in

nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Datum

25. Februar 2026

Unterschrift

Miller, Wahlleiter der Landkreiswahlen